

L 14

Trotz Beobachtung durch den Verfassungsschutz: Bremer Schüler besuchen antidemokratische „ATIB-Gemeinden“

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Yvonne Averwesser, Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass Lerngruppen öffentlicher Bremer Schulen offenbar ATIB-Gemeinden besucht haben, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als nationalistisch, rassistisch und islamistisch – insgesamt also als antidemokratisch – eingestuft werden und auf wessen Initiative gehen diese Besuche zurück?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat von Art und Umfang dieser Besuche, wie oft fanden sie in welchem Zeitraum statt, wie viele Schüler nahmen insgesamt teil und von welchen konkreten Bremer Schulen kamen diese?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zukünftig zu verhindern, dass Bremer Schülerinnen und Schüler im Rahmen von offiziellen Schulbesuchen aktiv in das Umfeld möglicher Verfassungsfeinde gelangen?

Zu Frage 1:

Die beiden Schulen (eine Grundschule, eine Oberschule), die die Moscheen der ATIB-Gemeinden besucht haben, hatten zum Zeitpunkt des Besuches der Moschee noch keine Kenntnis davon, dass diese unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Zu Frage 2:

Die Schule Burgdamm hat mit zwei vierten Klassen im Rahmen des Religionsunterrichts (Vergleich der Gotteshäuser) die Moschee besucht, da diese sich im Einzugsgebiet der Schule befindet.

Die Oberschule Rockwinkel hat im September 2024 die ATIB-Moschee in Osterholz mit einer Lerngruppe des Jahrgangs sieben besucht. Auch hier wurden im Rahmen des Religionsunterrichts verschiedene Gotteshäuser unterschiedlicher Religionen besucht.

Zu Frage 3:

Der Besuch von Einrichtungen, bei denen der konkrete Verdacht auf nationalistische, rassistische und islamistische Tendenzen besteht, ist für Schulen in Bremen keine Option.

Mit dem Mitteilungsschreiben 106/2025 wurden die Schulen noch einmal dezidiert auf die Problematik hingewiesen. Um sich zukünftig im Vorfeld informieren zu können, wird in dem Mitteilungsschreiben auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht verwiesen. In Zweifelsfällen ist natürlich auch immer eine vorherige Beratung durch die Schulaufsicht möglich. Im primärpräventiven Bereich hält die Senatorin für Kinder und Bildung neben der Wissensvermittlung im Unterricht zahlreiche auch gegen Extremismus wirksame Maßnahmen vor, die kontinuierlich an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Um schnell und angemessen reagieren zu können, werden Lehrkräfte insbesondere durch Fortbildungen und Vernetzung unterstützt.